



BYOD-Nutzungsbedingungen

Gymnasium Ohlstedt

Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte (BYOD) unterliegt den folgenden Regeln, die dauerhaft geprüft und erweitert werden (Stand: 28.04.22) Die Gültigkeit alter Nutzungsordnungen verfällt beim Veröffentlichen einer neuen Version auf der Homepage.

Grundlagen:

1. Der Einsatz eigener Endgeräte nach dem Konzept BYOD und der Zugang zum schulischen WLAN ist für die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8 gestattet.
2. Die Nutzung erfolgt freiwillig, wobei die Lehrkraft jederzeit über Art und Umfang der Nutzung entscheiden kann. So kann die Nutzung in bestimmten Unterrichtsphasen oder für bestimmte Aufgaben (auch Einzelnen) erlaubt oder untersagt werden.
3. Für die Nutzung von privaten Endgeräten (im Sinne von BYOD) sind ausschließlich Notebooks, Laptops, Convertibles und Tablets zulässig. Smartphones und Smartwatches sind für die Verwendung als BYOD-Endgeräte prinzipiell ausgeschlossen.
4. Außerhalb des Unterrichts ist eine BYOD-Nutzung in Schulgebäuden nur dann erlaubt, wenn eine Lehrkraft dies im konkreten Einzelfall ausdrücklich erlaubt. Die BYOD-Nutzung für das Oberstufenhaus wird in einer separaten Hausordnung geregelt.
5. Das genutzte Gerät ist vollständig aufgeladen mitzubringen, Powerbanks sind erlaubt.
6. Die Administration der schülereigenen mobilen Geräte (z.B. Installation der Anwendungen, Updates,...) liegt nicht im Aufgaben- oder Verantwortungsbereich der Schule.
7. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte.
8. Materialien für analoges Arbeiten sind immer mitzuführen.

Betrieb:

9. Die Nutzung dient allein unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social Media, etc.) sind während des gesamten Schultages nicht erlaubt. Push-Notification jeglicher Art sind deaktiviert. Ebenso ist das Streamen oder Herunterladen von Filmen, Musik, Spielen, etc (z.B. YouTube, Netflix) verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.
10. Der Ad-hoc-Dateiversand (z.B. AirDrop, Bluetooth) ist grundsätzlich sowohl in empfangender als versendender Richtung vorher durch die Lehrkraft zu genehmigen.
11. Die Geräte sind innerhalb des Schulgeländes auf lautlos eingestellt. Der Vibrationsalarm ist ausgestellt. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte sollen Kopfhörer verwendet werden.
12. Daten sollen - ähnlich wie analoge Heftführung - strukturiert und übersichtlich gespeichert werden (z.B. Datumsangabe, nach Fächern und Themen, etc.). Die Umsetzung ist mit der Lehrkraft abzustimmen.

13. Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler Unterrichtsaufzeichnungen und Unterlagen verlustsicher (Sicherungskopie) zu speichern. Die Speicherung in einer Cloud (z.B. OneDrive über Microsoft365) sowie ein regelmäßiges Sichern (Download, andere Cloud) auf einem anderen Weg ist empfehlenswert.

14. Die Daten auf dem persönlichen Endgerät sind privat und es darf durch Lehrkräfte nicht durchgeschaut werden. Lehrkräften ist jedoch nach Aufforderung Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen (z.B. Heft, Arbeitsblätter) zu gewähren. Unterrichtsergebnisse dürfen von der Lehrkraft zu Bewertungszwecken auch in analoger Form (ausgedruckt) verlangt werden.

Rechtliches/Maßnahmen:

15. Es dürfen keine Videos, Fotos, Tonaufnahmen und andere personenbezogene Daten ohne Einwilligung der betroffenen Person – und bei Minderjährigkeit eines Erziehungsberechtigten - erstellt und verbreitet werden. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von Seiten der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.

16. Der WLAN-Zugang erfolgt über eine individuelle Nutzerkennung. Für alle Handlungen, die unter der Nutzerkennung erfolgen, werden die jeweiligen Nutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Es ist untersagt, Zugangsdaten anderer Nutzer zu verwenden. Bei Verlust der Zugangsdaten wendet man sich an die EduPort-Betreuer der Schule.

17. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden. Es ist verboten, gewaltverherrlichende, rassistische oder pornographische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.

18. Die Internetverbindung der Schule wird protokolliert. Dieses Protokoll kann jederzeit von einer der dafür verantwortlichen Person eingesehen werden, wenn es einen Verdacht des Missbrauchs dieser Verbindung gibt.

19. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.

20. Die Verwendung des Endgerätes während Leistungsnachweisen ist nicht erlaubt. Daher ist das Gerät auszuschalten. (Ausnahme: Die Verwendung von Endgeräten ist Teil der Aufgabenstellung und als Hilfsmittel explizit ausgewiesen.)

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere zum Datenschutz und Urheberrecht, muss einer Lehrkraft angezeigt werden.

Die wiederholte Missachtung dieser Regeln sind Zeichen dafür, dass der/die Schüler:in noch nicht zur verantwortungsvollen Nutzung digitaler Endgeräte bereit ist. In diesem Falle kann die Nutzung durch die Schule untersagt und / oder der WLAN-Zugang entzogen werden.

Hiermit stimmen wir den BYOD-Nutzungsbedingungen des Gymnasiums Ohlstedt zu.

(Vor- und Nachname des Schülers / der Schülerin)

(Klasse/Tutoriat)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Schülers / der Schülerin)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei nicht volljähriger/m Schüler:in)